

Code of Conduct für Nachunternehmer und Lieferanten von HOCHTIEF

Dieser Verhaltenskodex definiert die Anforderungen an HOCHTIEF Nachunternehmer und Lieferanten bezüglich ihrer Verantwortung für Mensch und Umwelt. HOCHTIEF verlangt von seinen Nachunternehmern und Lieferanten, dass sie die Anforderungen einhalten. Darüber hinaus erwartet HOCHTIEF, dass sie ihrerseits die Einhaltung bei ihren Nachunternehmern und Lieferanten durchsetzen und vorantreiben.

HOCHTIEF verlangt von seinen Nachunternehmern und Lieferanten:

- **Konformität mit Normen und Standards**
 - die gesetzlichen Vorschriften der jeweils anwendbaren Rechtsordnung einzuhalten;
 - die internationalen Standards ethischen Verhaltens zu befolgen, wie sie insbesondere in der Europäischen Menschenrechtskonvention¹ und der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit² niedergelegt sind;
 - jeder Form von Bestechung und Korruption aktiv und effektiv entgegenzuwirken, z.B. nach Maßgabe der ICC-Verhaltensrichtlinien zur Bekämpfung der Korruption im Geschäftsverkehr / „ICC Rules of Conduct and Recommendations for Combating Extortion and Bribery“³ oder der von Transparency International veröffentlichten Geschäftsgrundsätze für die Bekämpfung von Korruption / „Business Principles for Countering Bribery“⁴;
- **Achtung grundlegender Rechte der Mitarbeiter**
 - die Chancengleichheit ihrer Mitarbeiter ungeachtet ihrer Hautfarbe, Rasse, Nationalität, sozialen Herkunft, etwaiger Behinderung, sexuellen Orientierung und politischen oder religiösen Überzeugung sowie ihres Geschlechts oder Alters zu fördern;
 - die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen zu respektieren;
 - niemanden gegen seinen Willen zu beschäftigen oder zur Arbeit zu zwingen;
 - eine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften, wie etwa physische Bestrafung, sexuelle und persönliche Belästigung und Diskriminierung nicht zu dulden;

1. Konvention vom 4.11.1950 zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten i.d.F. vom 1.11.1998, Bundesgesetzblatt 2002 Teil II, Seite 1054, <http://frei.bundesgesetzblatt.de>
2. http://www.ilo.org/public/german/region/eurpro/bonn/ilo_kernarbeitsnormen.htm
3. <http://www.icc-deutschland.de> bzw. <http://www.iccwbo.com>
4. <http://www.transparency.org>

- für angemessene Entlohnung zu sorgen, für gleiche Arbeit das Gleiche zu zahlen und den jeweils national gesetzlich festgelegten Mindestlohn zu gewährleisten;
 - die im jeweiligen Staat festgelegte maximale Arbeitszeit oder, soweit eine solche Regelung nicht besteht, eine durchschnittliche Arbeitszeit von 60 Stunden pro Woche einzuhalten;
 - soweit rechtlich zulässig, die Vereinigungsfreiheit der Beschäftigten anzuerkennen und Mitglieder in Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften weder zu bevorzugen noch zu benachteiligen;
- **Verbot von Kinderarbeit**
 - die Rechte von Kindern anzuerkennen und zu beachten;
 - die Konventionen 138 und 182 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zum Verbot von Kinderarbeit einzuhalten;
- **Sicherheit der Mitarbeiter**
 - für bestmögliche Vorsorge gegen Unfallgefahren zu sorgen;
 - Mitarbeiter zur Arbeitssicherheit und insbesondere zum Umgang mit Gefahrstoffen zu schulen;
- **Umweltschutz**
 - den Umweltschutz im Rahmen der jeweils anwendbaren gesetzlichen Normen zu beachten;
 - Umweltbelastungen zu minimieren und den Umweltschutz konstant zu verbessern;
 - ein Umweltmanagementsystem in Anlehnung an ISO 14001 aufzubauen oder anzuwenden.

HOCHTIEF behält sich das Recht vor, jederzeit und unangekündigt die Einhaltung dieses Code of Conduct durch Nachunternehmer und Lieferanten zu überprüfen oder von unabhängigen Dritten überprüfen zu lassen, wobei Überprüfungen in den Betrieben der Nachunternehmer und Lieferanten – soweit erforderlich – in Abstimmung mit diesen und im Rahmen des jeweils geltenden Rechts erfolgen.

Wird eine Verletzung des geltenden Rechts oder der Regelungen des Code of Conduct festgestellt, muss HOCHTIEF davon unverzüglich in Kenntnis gesetzt werden. Sollten Nachunternehmer und Lieferanten gegen geltendes Recht oder diesen Code of Conduct verstoßen, behält HOCHTIEF sich vor, die Geschäftsverbindung aufzulösen.

Bei Fragen zum Inhalt dieses Verhaltenskodex steht Ihnen ein Ansprechpartner bei HOCHTIEF unter +49 201 824-2714 zur Verfügung.

Hinweise auf mögliche Straftaten, das Nichteinhalten gesetzlicher oder unternehmensinterner Vorgaben oder sonstige Missstände bei HOCHTIEF können - auf Wunsch anonym bzw. vertraulich - über die interne oder externe HOCHTIEF-Hinweis-Hotline mitgeteilt werden. Bei der internen Hotline spricht der Anrufer mit einem HOCHTIEF-Compliance-Mitarbeiter, bei einem Anruf auf der externen Hotline wird er mit einem auf Strafrecht spezialisierten selbständigen Rechtsanwalt verbunden.

Interne Hotline

Tel.: +49 201 824-2222

Externe Hotline

Tel.: 0800 8862525 (Anrufe aus Deutschland, kostenfrei)

Tel.: +49 30 88625254 (Anrufe aus dem Ausland)